

Gemeinde	Förderung	Höhe Förderung	Voraussetzung für Förderung	Zeitliche Begrenzung	Nähere Information unter
Grödig	Fenstertausch	€ 10,- / m ² Fensterfläche inkl. Rahmen	Verglasung einen Ug-Wert von max. 0,7. Auszahlung erfolgt nur unter der Bedingung einer vorherigen energie- und bauphysikalischen Beratung	ab 01.01.2010 bis neue Regelung	Marktgemeinde Grödig- Gemeindeamt
Grödig	Dämmung der Außenwände	€ 3,- /m ² gedämmte Außenfläche	U-Wert von max. 0,25	ab 01.01.2010 bis neue Regelung	Marktgemeinde Grödig- Gemeindeamt
Grödig	Dämmung der Kellerdecke	€ 2,- /m ² gedämmte Kellerdecke	U-Wert von max. 0,30	ab 01.01.2010 bis neue Regelung	Marktgemeinde Grödig- Gemeindeamt
Grödig	Dämmung der obersten Geschoßdecke	€ 2,50 /m ² gedämmte Geschoß- oder Dachfläche	U-Wert von max. 0,15	ab 01.01.2010 bis neue Regelung	Marktgemeinde Grödig- Gemeindeamt
Grödig	Einbau neue Heizentralheizung	€ 450,-	zum Beispiel Stückholzkessel, Holzpelletsheizung, autom. Hackschnitzelheizung, Kachelofen usw. Anlage muss der Richtlinie der Salzburger Landesförderung "Holzheizen mit Komfort" entsprechen	ab 01.01.2010 bis neue Regelung	Marktgemeinde Grödig- Gemeindeamt
Grödig	Solar- oder Photovoltaikanlage	€ 450,- Ein- und Zweifamilienhaus , € 730,- für Wohnanlagen mit mind. 3 Wohnungen	Förderungskriterien für Solarförderung der Salzburger Landesregierung	ab 01.01.2010 bis neue Regelung	Marktgemeinde Grödig- Gemeindeamt
Grödig	Anschluss Biomasse-Nahwärmenetz	einmaliger Zuschuss € 450,-		ab 01.01.2010 bis neue Regelung	Marktgemeinde Grödig- Gemeindeamt
Grödig	Busjahreskarte	10% des bezahlten Preises der Jahreskarte nach Ablauf der Gültigkeit	Förderungswürdig sind Jahreskarten der Buslinien im Land Salzburg mit Gültigkeitsablauf 2013, die von natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Grödig gekauft und vollständig konsumiert wurden!	Für 2013	Marktgemeinde Grödig- Gemeindeamt